

Manifestation PRO Jagdgesetz Bundesplatz Bern

Reihenfolge der Redner

1. **NR Esther Friedli**, SVP SG
2. **Jill Nussbaumer**, Vize-Präsidentin JFDP ZG
3. **NR Christine Bulliard-Marbach**, CVP FR, Präsidentin SAB & Präsidentin Frauenkomitee
4. **NR Simone de Montmollin**, FDP GE
5. **Anton Merkle**, Präsident JagdSchweiz
6. **Regula Schmid-Blumer**, Bergbäuerin
7. **NR Markus Ritter**, CVP SG, Präsident Schweizer Bauernverband

Moderation

Urs Schneider, Stv. Direktor Schweizer Bauernverband, Kampagnenleiter

NR Esther Friedli, SVP SG

Heute gibt es in der Schweiz über 100 Wölfe. Allein dieses Jahr sind wieder 3 Rudel und etwa 30 Welpen dazugekommen. „Jedes Jahr 20 Prozent mehr Wölfe“ berechnete diese Woche die NZZ. Bis in 10 Jahren sind das über 600 Wölfe, in 13 Jahren über 1000 Wölfe und so geht das exponentiell weiter. Die Tierschützer sagen sogar selbst, dass man sich um das Überleben der Wölfe in der Schweiz keine Sorgen mehr machen muss. Doch für die betroffenen Bergbauern bringen immer mehr Wölfe immer mehr Konflikte mit sich. Risse an Schafen und Ziegen nehmen Jahr für Jahr zu. Und gerissen werden auch Kälber und Rinder. Erst letzte Woche wurde im Waadtland sogar ein 140 Kg-schweres Rind gerissen. So kann es nicht weitergehen. Wir wollen und können da nicht mehr länger zusehen. Darum sind wir heute hier, mit unseren Tieren auf dem Bundesplatz. Wir wollen allen zeigen: Das angepasste Jagdgesetz ist für uns wichtig. Es bringt mehr Sicherheit für unsere Nutztiere, für die Kulturlandschaften und für die Bevölkerung in den betroffenen Regionen. Das ist dringend nötig.

Das alte Jagdgesetz trat vor über 30 Jahren in Kraft. Damals gab es weder Wölfe noch andere Grossraubtiere in der Schweiz. Allein schon deshalb muss das Gesetz angepasst werden.

Neu können die Kantone schneller eingreifen, wenn Wölfe Probleme machen. Wenn sie zum Beispiel ins Siedlungsgebiet vordringen oder wenn sie die Herdenschutz-Massnahmen umgehen und trotz Zäunen und Hunden Schafe und Ziegen reissen. In solchen Fällen können die Wildhüter der Kantone nach dem neuen Gesetz eingreifen. Das Bundesamt für Umwelt muss aber vorher angehört werden, die Bestände müssen erhalten bleiben und das Verbandsbeschwerderecht gilt. Aus meiner Sicht ist das eine absolut massvolle Regulierung, die den Nutztieren, Kulturlandschaften und der betroffenen Bergbevölkerung mehr Sicherheit bringt. Ich unterstütze das angepasste Jagdgesetz darum voll und ganz und bitte Sie, am 27. September JA zu stimmen.

Auskünfte:

esther.friedli@parl.ch

Jill Nussbaumer, Vizepräsidentin JFDP

Warum engagiere ich mich als jungfreisinnige Unterländerin für das neue Jagdgesetz? Ich mache das, weil mir der Föderalismus wichtig ist. Ich finde es richtig, dass die Kantone mehr Kompetenzen erhalten. Nur sie kennen ihre Wildtiere und können aufgrund der lokalen Gegebenheiten speditiv entscheiden. Insbesondere bei Wölfen, die schnell grossen Schaden anrichten, muss man rasch reagieren können.

Mir ist wichtig, dass Grossraubtiere, Nutztiere und Menschen möglichst konfliktfrei nebeneinander existieren können. Ich selbst lebe in Zug und habe bisher noch keinen Wolf gesehen. Ich habe auch keine Angst vor Wölfen und bin der Meinung, dass wilde Tiere in der Schweiz eine Zukunft haben sollen und dass sie geschützt bleiben sollen.

Doch auch die Nutztiere brauchen ihren Lebensraum. Zudem sind Schafe und Ziegen für die Pflege der alpinen Landschaft wichtig. Ich wandere gerne und möchte nicht, dass diese Landschaften verwildern. Als ich kürzlich gehört habe, dass der Gemeindepräsident von Lumnezia die Wanderwege in der Greina-Region schliessen möchte, weil die Mutterkühe wegen den Wölfen zu aggressiv geworden seien und er nicht mehr für die Sicherheit der Wanderer garantieren könne, ist mir klar geworden, dass wir dringend Handlungsbedarf haben. Mit dem angepassten Jagdgesetz können wir das Nebeneinander von wilden Tieren und Nutztieren besser regeln. Und wir Städter sollten der Bergbevölkerung nicht vorschreiben, wie sie zu leben haben. Unsere Äplerinnen und Äpler haben es verdient, dass wir mit ihnen solidarisch sind. Ich unterstütze das neue Jagdgesetz darum als liberale Unterländerin.

Auskünfte:

jill.nussbaumer@jungfreisinnige.ch

NR Christine Bulliard-Marbach, CVP FR, Präsidentin SAB & Präsidentin Frauenkomitee

Als Präsidentin der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete möchte ich betonen, wie wichtig das revidierte Jagdgesetz für den Tourismus in den Bergen ist. Zum einen, weil wir – Sie haben es gehört - die Schafe und Ziegen für die Pflege der alpinen Landschaften brauchen. Der pragmatische Umgang mit dem Wolf, wie er im neuen Gesetz vorgesehen ist, wird uns dabei unterstützen. Für den Schutz der Schafe und Ziegen in Wolfsgebieten ist aber auch der Herdenschutz mit Zäunen und Hunden wichtig. Dieser hat für den Tourismus aber eine Kehrseite. Denn Herdenschutzhunde reagieren sehr aggressiv auf fremde Personen und auf andere Hunde. Für Wanderer und Mountainbiker kann der Einsatz von Herdenschutzhunden deshalb zu Einschränkungen führen. Auch Mutterkühe können aggressiv reagieren und für Wanderer zu einer Gefahr werden. Welche Rolle der Wolf dabei spielt, wird zurzeit von einer Arbeitsgruppe untersucht. Klar ist, dass die Berggebiete auf den Tourismus angewiesen sind.

Besser geschützt werden mit dem neuen Jagdgesetz aber nicht nur die Nutztiere, sondern auch die Wildtiere wie zum Beispiel Biber und Luchs. Denn nach dem alten Gesetz können die über 300 geschützten Arten alle reguliert werden, wenn die Bestände es erlauben. Neu können nur noch 3 geschützte Tiere reguliert werden, nämlich Wolf, Steinbock und Höckerschwan. Zwar behaupten die Gegner, dass bald auch Luchs und Biber auf der Liste der regulierbaren Tiere landen werden. Das ist falsch. Parlament und Bundesrat haben klar betont, dass sie keine weiteren geschützte Arten auf diese Liste setzen werden.

Heute hätte der Bundesrat sogar die Kompetenz, geschützte Tiere wie Biber und Luchs für die Jagd freizugeben. Diese Kompetenz hat der Bundesrat mit dem angepassten Gesetz nicht mehr. Luchs und Biber sind mit dem revidierten Gesetz also ganz klar besser geschützt. Als Präsidentin des Frauenkomitees hoffe ich, dass dieser strenge Schutz für die über 300 geschützten Tiere auch die Frauen vom JA zum Jagd- und Schutzgesetz überzeugen wird.

Auskünfte:

christine.bulliard-marbach@parl.ch

NR Simone de Montmollin, FDP GE

Der Umgang mit dem Wolf ist ein wichtiger Punkt im neuen Jagdgesetz. Die Gesetzesrevision hat zum Ziel, die Nachteile der Wolfszunahme besser zu meistern und dafür zu sorgen, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung für seine Anwesenheit erhöht wird. Das Gesetz erlaubt es, die Sicherheit der Nutztiere und der betroffenen Bergbevölkerung, und den Schutz der alpinen Kulturlandschaften zu erhöhen. Um das zu erreichen, braucht es eine bessere Kenntnis des Gebietes. Die kantonalen Jagdaufseher sollen eingreifen können, bevor ein nicht wieder gutzumachender Schaden entsteht, z. B. wenn ein Wolf die Scheu vor den Menschen verliert oder Schafe aus einem Stall reisst. Nach dem revidierten Gesetz dürfen die Kantone frühzeitig und regulierend eingreifen, sofern die Bestände hoch genug und die Bedingungen erfüllt sind. In dem Fall können die kantonalen Behörden ihre Entscheide erst nach Absprache mit dem Bundesamt für Umwelt treffen. Zudem gilt das Verbandsbeschwerderecht weiterhin.

Das angepasste Jagdgesetz ist aber viel mehr als ein Wolfsregulationsgesetz, denn es stärkt den Natur- und Tierschutz massgeblich. Über 300 geschützte Tierarten, darunter der Luchs und der Biber, werden damit besser geschützt.

Zudem unterstützt der Bund neu die Finanzierung des Arten- und Lebensraumschutzes, und von Zugvögel- und Wildtierreservaten, und er beteiligt sich an den durch den Biber verursachten Schäden an öffentlichen und privaten Infrastrukturen. 300 Wildtierkorridore werden gesichert durch ihre Aufnahme in die kantonalen Richtpläne. Dadurch soll auch eine bessere Koordination erreicht werden. In Landschaften, die durch Verkehrsachsen stark zerschnitten sind, sind solche Passagen für die Wanderbewegungen der Wildtiere unerlässlich. Auch die Landschaft gewinnt, sowohl die Kulturlandschaft der Alpen als auch der Wälder. Die Regulierung der Wildtierbestände muss neu so gestaltet werden, dass sie eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und das Gleichgewicht der natürlichen Biotope ermöglicht.

All dies sind Forderungen, welche die Gegner des revidierten Jagdgesetzes seit langem und wiederholt vorbringen, und die jetzt im neuen Gesetz Aufnahme fanden, aber mit dem Referendum aufs Spiel gesetzt werden. Um diesen Fortschritt nicht zu gefährden und um die Sicherheit für Nutztiere, Kulturlandschaften und Bergbevölkerung zu stärken, bitte ich Sie, JA zu sagen zum neuen, fortschrittlichen und ausgeglichenen Jagdgesetz. Ich selbst tue dies aus Überzeugung und aus Solidarität mit der Bergbevölkerung. Ein solches Misstrauen den Kantonen gegenüber kann nicht sein. Und es kann auch nicht sein, dass Städterinnen und Städter ihre Sicht der Dinge der ländlichen Bevölkerung aufzwingen, deren Realität ganz anders aussieht und deren Bedürfnisse ganz anders sind.

Auskünfte:

simone.demontmollin@parl.ch

Anton Merkle, Präsident JagdSchweiz

Es versteht sich von selbst, dass sich die Jägerinnen und Jäger nicht nur dann einsetzen, wenn es um jagdbare Arten geht, sondern auch um beim Schutz der Tiere. Die Jäger setzen sich auch für ein modernes, fortschrittliches Jagdgesetz mit klaren Regeln ein. Dabei steht der Tierschutz im Vordergrund. Diese moderne Jagdauffassung wird auch in der Jagdausbildung schweizweit vermittelt. Die Verschärfungen beim Nachweis der Treffsicherheit und die zwingende Nachsuche nach verletzten Tieren sind im Interesse der Jägerschaft und stärken den Tierschutz.

Wenn die Gegner des revidierten Jagdgesetzes sagen, dass Schneehase, Schneehuhn, Birkhan und Waldschnepfe nicht mehr gejagt werden sollten, und dass das bei der Revision des Gesetzes verpasst worden sei, möchte ich daran erinnern, dass sie sich in den vergangenen 20 Jahren mit keinem einzigen Vorstoss auf nationaler Ebene gegen die Bejagung der genannten Arten gewehrt haben. Die plötzliche Empörung ist nicht nachvollziehbar. Die Bestände sind dort, wo sie bejagt werden, nicht gefährdet – und sicher nicht von der Jagd. Kantone und Bund können gefährdete Arten oder sinkende lokale Bestände zudem jederzeit von der Jagd ausnehmen.

Ein Nein zum Jagdgesetz würde für Wildtiere und Natur keinen Nutzen bringen.

Das JA zum Jagdgesetz schafft die Voraussetzungen für ein Nebeneinander von Land-, Forstwirtschaft und Grossraubtieren und stärkt die Sicherheit für Tiere, Landschaften und Menschen. JagdSchweiz, der Schweizerische Bauernverband und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete leiten die Kampagne. Unterstützt werden sie von zahlreichen weiteren Organisationen und den bürgerlichen Parteien SVP, FDP, CVP und BDP sowie deren Jungparteien. Auch die Kantone haben sich klar für die Revision des Jagdgesetzes ausgesprochen. Bundesrat und Parlament haben ein ausgewogenes Gesetz verabschiedet, das hoffentlich angenommen wird.

Auskünfte:

anton.merkle@hin.ch

Regula Schmid-Blumer, Bergbäuerin

Ich bin Bergbäuerin auf dem Glaspass am Heinzenberg oberhalb von Thusis. Wir haben das Privileg, dort arbeiten zu dürfen, wo andere Ferien machen. Unser Bio Betrieb ist inmitten des Beverin-Rudels – in den angrenzenden Tälern der Surselva sind gleich mehrere Rudel unterwegs. Das Gefühl, dass die Wölfe jederzeit in unserer Nähe sind, ist für uns sehr belastend, und die Tatsache, dass er die Scheu vor den Menschen verloren hat, ist sehr beängstigend. Deshalb ist er immer öfter in Siedlungsgebieten zu sehen.

Sobald die Tiere im Frühling auf den steilen Weiden sind, beginnt auch die Angst um ihren Verlust. Rindvieh kann nicht wolfsicher eingezäunt werden, und wenn der Wolf die Herde aufscheucht, ist die Gefahr gross, dass die Tiere abstürzen. Die Alpen können nur schon aus topographischen Gründen nicht wolfsicher eingezäunt werden. Herdenschutz für Schafe und Ziegen funktioniert nur bedingt. Immer mehr Tierbesitzer ziehen ihre Tiere wegen den Wölfen von den Alpen ab. Die Folge ist, dass die Pflege der Alpen aufgegeben wird. Wir haben eine sehr gute Biodiversität, dies dank der sorgfältigen Bewirtschaftung der Landschaft. Mit der starken Zunahme der Wölfe, wie in den letzten Jahren, steht das alles auf dem Spiel. Freilaufhaltung, Abweiden der Bergwiesen: Das sind die besten Voraussetzungen für qualitativ hochwertige Lebensmittel. Das wird nun gefährdet, denn sicher sind die Tiere bald nur noch im geschlossenen Stall. Wird die Belastung zu gross, werden Land- und Alpwirtschaft aufgegeben. Es kommt zur Abwanderung und zum Verlust jahrhundertealter Traditionen. Stattdessen werden Massentierhaltung im Tal und Import gefördert.

Diesen Sommer kam die Hälfte aller gerissenen Tiere aus geschützten Herden. Der Anblick der zum Teil halb toten Tiere, die oft stundenlang auf ihre Erlösung warten müssen und die zusätzliche Arbeit und Belastung sind für Landwirte und Älpler kaum zu ertragen. Man kann die Tier nicht alle rund um die Uhr im Auge behalten. Und eine Herde von 800 Schafen jede Nacht einzuzäunen, dies oft bei Nebel, im Wald und im Gebirge, ist schwieriger als mancher denkt. Für die Nachtpferche müssen die Tiere täglich grössere Distanzen zurücklegen, was die Gesundheit nicht fördert. Wenn dann trotz allem Tiere gerissen werden, gibt man auf und stellt die Zukunft in Frage.

Wir leben auch vom Tourismus. Feriengäste geniessen die Bergwelt so wie sie heute ist. Landwirte bewirtschaften sie, eine Win-win Situation für alle. Aber kämen die Wanderer und Biker, wenn alles zugewachsen und verbuscht wäre? Wanderwege können nicht alle ausgezäunt werden, Mutterkühe verteidigen ihre Kälber. Wenn diese durch den Wolf aufgebracht werden, ist die Sicherheit bei Personal und Touristen nicht mehr gewährleistet. Wir leben und profitierten eigentlich voneinander.

Für die Äpler und für uns Bergbauern ist es darum wichtig, dass die kantonalen Behörden den Wolfsdruck kontrollieren können. Mit dem angepassten Jagdgesetz ist das möglich. Sagen Sie JA, damit wir die Alpen auch in Zukunft bewirtschaften können, und damit die nächste Generation eine Zukunft hat. Wir brauchen jetzt jede einzelne Stimme aus dem Unterland. Ich danke Ihnen für Ihre Solidarität mit uns Bergbäuerinnen und Bergbauern.

Auskünfte:

regula.schmid@glaspass.ch

NR Markus Ritter, Präsident Schweizer Bauernverband

Landwirtschaft und Alpwirtschaft sind durch die Rückkehr der Grossraubtiere ganz besonders gefordert. Die Landwirtschaft und damit der Schweizerische Bauernverband leistet einen grossen Beitrag zum Schutz der Wild- und Nutztiere. Mit dem revidierten Jagdgesetz wird der Schutzgedanke für beide Seiten auf eine zeitgemässe Art und Weise erfüllt.

Die Schweizer Bauern messen dem Tierwohl eine sehr grosse Bedeutung zu und die Schweiz hat eines der strengsten Tierschutzgesetze der Welt. Hierzulande pflegen die Bäuerinnen und Bauern eine besonders starke Beziehung zu ihren Tieren, insbesondere auch im Berggebiet. Es ist ihr legitimes Interesse, dass sie ihre Tiere schützen wollen. Sie verlangen deshalb eine vernünftige Regulierung, damit sich die Schäden und das Leid für die Nutztiere in Grenzen halten. Die Bauern wollen die Grossraubtiere nicht ausrotten, im Gegenteil: Wir freuen uns über die Artenvielfalt und wir sind sogar überzeugt, dass das neue Jagdgesetz die Akzeptanz der Grossraubtiere erhöht, weil klare Regeln gelten.

Ich komme zum Schluss:

- Das revidierte Jagdgesetz ermöglicht Massnahmen für die Verhaltensänderung bei Wölfen, und es ermöglicht die Regulation von Einzeltieren, die Schaden anrichten.
- Die Möglichkeit der Regulation von Grossraubtieren bietet einen besseren Schutz für die Nutztiere. Aus unserer Sicht ist das angepasste Gesetz eben ein Schutzgesetz und kein Abschussgesetz. Ich wundere mich persönlich darüber, warum die Schafe für die Tierschützer keine schützenswerten Tiere sind. Das angepasste Jagdgesetz verbessert die Balance zwischen Wolf und Nutztieren.

Ich bitte Sie darum, am 27. September Ja zu stimmen zum Jagdgesetz!

Auskünfte:

markus.ritter@parl.ch